

## Allgemeine Geschäftsbedingungen "Lokalvermietung"

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen den Mietern und der Brauerei Wabräu GmbH, im Folgenden als Brauerei Wabräu bezeichnet, für die Vermietung des Brauereilokals, im Folgenden als Lokal bezeichnet.

### 1. Grundsätzliches

Die Reservation des Lokals wird erst durch die Gutschrift einer Anzahlung rechtskräftig.

Das Lokal wird nur inklusive Servicepersonal vermietet.

Das Lokal bietet Sitzgelegenheit für maximal 30 Personen.

Die Brauerei Wabräu nimmt keine Reservationen von Personen unter 18 Jahren entgegen. Die Mietenden geben bei der Anfrage ihr Geburtsdatum an und bestätigen, volljährig zu sein.

Die Parkplätze im oberen Hof gehören nicht zu den benutzbaren Flächen und müssen stets freigehalten werden.

Parkplätze der Brauerei Wabräu können nach Absprache benutzt werden (max. 2 Stück).

Für die Gäste der Mietenden stehen keine Parkplätze zur Verfügung (Gurten-Parking benutzen).

Live-Musik im Innen- und/oder Aussenbereich ist nur nach Absprache mit der Brauerei Wabräu gestattet.

Allfällige Ausnahmegewilligungen für spezielle Anlässe müssen durch die Mietenden eingeholt werden.

Im ganzen Lokal gilt Rauchverbot.

Ab 22.00 sind im Aussenbereich Beschallungen jeglicher Art zu unterlassen.

Aus Rücksicht auf die Nachbarn werden die Mietenden gebeten, übermässigen Lärm zu vermeiden und dies auch von ihren Gästen einzuverlangen.

### 2. Abschluss des Mietvertrags

Die Brauerei Wabräu stellt interessierten Mietenden eine kostenlose, individuelle Offerte aus.

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich individuell nach Absprache zwischen der Brauerei Wabräu und den Mietenden.

Die Vereinbarung erfolgt auf schriftlichem Weg (Email) durch beide Parteien.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl von über 5 Personen ist der Brauerei Wabräu eine Woche vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Der Mietvertrag erlangt erst nach erfolgter Anzahlung seine Gültigkeit.

Die Höhe der Anzahlung wird gemäss Offertenbetrag definiert. (Mietbetrag exkl. Getränkebezüge)

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Mietpreise sind der aktuellen Preisliste auf der Homepage [www.wabraeu.ch](http://www.wabraeu.ch) zu entnehmen (Änderungen bleiben vorbehalten).

Die Preise gelten in Schweizer Franken (CHF).

Die pauschalen Mietpreise enthalten:

- die Lokalmiete
- das Servicepersonal (je nach Grösse und Umfang des Anlasses)
- die Vorbereitungs- und Endreinigungsarbeiten
- Verbrauchsmaterial wie Servietten und Kartonteller.
- Verbrauchsmaterial WC-Anlage

Je nach Umfang des Anlasses (Dauer, Anzahl Gäste, gewünschte Dienstleistung) wird zusätzliches Servicepersonal in Rechnung gestellt.

Nach erfolgtem Anlass wird eine Rechnung ausgestellt. Diese Rechnung umfasst den vereinbarten Preis, abzüglich der geleisteten Anzahlung, zuzüglich Getränkebezügen, Esswaren und allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen der Brauerei Wabräu für die Mietenden und/oder deren Gäste entstanden sind.

Der Restbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Bei Nichtbezahlen der Rechnung erfolgt eine Mahnung inkl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren von mindestens Fr. 50.00.

Wird die Forderung nach Erhalt der Mahnung nicht innert 10 Tagen beglichen, wird das Forderungsbegehren an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

### 4. Annullationsbestimmungen

Treten die Mietenden vor dem Veranstaltungstermin von dem Mietvertrag zurück, behält sich die Brauerei Wabräu das Recht auf Einforderung einer Annullationsgebühr abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts wie folgt vor:

- bis 15 Tage vor Termin:           Miete entfällt (Rückerstattung der Anzahlung)
- 14 bis 2 Tage vor Termin:       Zahlung von 75% der vereinbarten Leistung
- 1 bis 0 Tag vor Termin:           Zahlung von 100% der vereinbarten Leistung

Hat die Brauerei Wabräu Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Brauerei Wabräu gefährden kann, so ist die Brauerei Wabräu berechtigt, die Veranstaltung ohne Entschädigung abzusagen oder abzubrechen.

## 5. Zeitraum für Vermietungen

Vermietungen können nur bei entsprechender Kapazität des Servicepersonals durchgeführt werden.

Das Lokal kann in folgenden Zeiträumen gemietet werden:

- Sonntag bis Donnerstag: 8.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr
- Samstag: 8.00 bis 24.00 Uhr

## 6. Getränke und Speisen sowie zusätzliches Material

Das Angebot an Getränken und Speisen ist der Preisliste zu entnehmen.

Bier, Mineral, Citro, Sirup, Kaffee und Tee, welche im Lokal (inkl. Garten und Laube) konsumiert werden, sind von der Brauerei Wabräu zu beziehen. Die Mietenden können weitere Getränke bereitstellen, sind aber für deren Besorgung und Entsorgung des Leerguts zuständig.

Die Brauerei Wabräu erhebt kein Korkengeld, sofern auch Wabräu-Bier konsumiert wird.

Bei bestellten 20-Liter-Bierfässern werden allfällige Restmengen verrechnet.

Die Bestellung von Brezeln und Weisswürsten muss spätestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Unsere Produkte sind nicht permanent an Lager. Wir gewähren keine Ausschankgarantie auf unsere Spezialbiere und behalten uns vor, falls nötig, die Mengen anzupassen.

Kartonteller und Servietten stehen den Mietenden zur Verfügung.

Biergläser der Brauerei Wabräu dürfen ausschliesslich für Bier, Wasser und ausnahmsweise für Panaché verwendet werden.

Für Sirup und Süssgetränke sind nur die dafür vorgesehenen Gläser zu benutzen.

Die Brauerei Wabräu bietet weder Geschirr, Besteck, noch Weingläser an, diese müssen selbst mitgebracht werden.

Im Lokal befindet sich nur ein Gläserspüler. Dieser darf nur zum Abwaschen von Gläsern und Tassen benutzt werden.

## 7. Haftung

Die Brauerei Wabräu lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, Kleidern und jeglichen Materialien ab.

Für sämtliche Verluste, Beschädigungen und/oder grobe Verschmutzung des Lokals inkl. Brauerei, Balkon, Aussenplatz, WC-Anlage, Brauereieinrichtung, Mobiliar, Ausstellungsgegenständen und übrigen Material haften die Mietenden.

Beschädigungen, Verluste oder übermässige Verschmutzung von sämtlichen Gegenständen werden inkl. Arbeitsaufwendungen für die Wiederbeschaffung, Reinigung und/oder Reparatur den Mietenden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die Benutzung der Feuerstelle und des Spielplatzes geschieht auf eigenes Risiko der Mietenden und deren Gäste. Die Brauerei Wabräu lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Die Mietenden haften für anwesende Kinder.

## 8. Jugendschutz

Die Brauerei Wabräu schenkt kein Bier an unter 16-jährige aus. Im Zweifelsfall werden Ausweiskontrollen durchgeführt.

Wird durch das Wabräu-Personal Wein und Spirituosen im Auftrag der Mietenden ausgeschenkt, verbietet die Brauerei Wabräu die Abgabe an unter 18-jährige.

Für Getränke, die vom Mieter direkt unter seinen Gästen ausgeschenkt werden, lehnt die Brauerei Wabräu jegliche Verantwortung betreffend Jugendschutz ab. Bei allfälliger Missachtung des Jugendschutzgesetzes durch die Mietenden weist das Personal die Mietenden auf ihr Fehlverhalten hin.

Betrunkenen wird der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken verweigert.

## 9. Datenschutz

Sämtliche Daten werden entsprechend der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vertraulich behandelt und nur zur Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder zur Verfügung gestellt. Für die Sicherheit der über Internet übermittelten Daten kann die Brauerei Wabräu keine Haftung übernehmen.

## 10. Gerichtsstand

Für die AGB und allfällige Zusatzvereinbarungen sowie für den auf dessen Grundlage abgeschlossenen Mietvertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen ist Köniz (Schweiz).

## 11. Änderungen

Änderungen dieser AGB müssen schriftlich vorgenommen werden.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstossen, bleiben die anderen Bedingungen weiterhin gültig.

